

---

**N i e d e r s c h r i f t**

**über die Sitzung des Stadtbezirksbeirates Alten, West, Zoberberg am  
02.03.2021**

**Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr**  
**Sitzungsende: 17:30 Uhr**  
**Sitzungsort: Ratssaal des Rathauses Dessau**

**Teilnehmer/-innen: siehe Anwesenheitsliste**

**Öffentliche Tagesordnungspunkte**

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Herr Böttcher eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Mit 6 von 7 anwesenden Mitgliedern ist der SBB beschlussfähig.

- 2 Beschlussfassung der Tagesordnung**

Die TO wird ungeändert bestätigt.

**Abstimmungsergebnis: 6:0:0**

- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 01.12.2020**

Die Niederschrift wird ungeändert bestätigt.

**Abstimmungsergebnis:5.0:1**

- 4 Einwohnerfragestunde**

keine

## 5 Mitteilungen des Vorsitzenden

Herr Böttcher informiert:

- Anliegen Große Schaftrift → Spricht Problem im FA an
- Informationen RBB

## 6 Mitteilungen und Anfragen der Mitglieder des Stadtbezirksbeirates

keine

## 7 Behandlung von Mitzeichnungen

### 7.1 **Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 212 "Klinik- und Gesundheitszentrum"** Vorlage: BV/004/2021/III-61

Herr Schmidt stellt die BV vor.

1. Dem in Anlage 2 zu dieser Beschlussvorlage beigefügten Antrag auf Einleitung des Verfahrens zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 212 „Klinik- und Gesundheitszentrum“ wird stattgegeben.
2. Die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 212 „Klinik- und Gesundheitszentrum“ für das im Übersichtsplan (Anlage 3) gekennzeichnete Gebiet wird beschlossen. Ziel des Verfahrens ist es, die beabsichtigte Umgestaltung und Aufwertung der Außenanlagen des St.-Joseph-Krankenhauses zu ermöglichen. Die Planänderung soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt werden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit soll anhand des in Anlage 4 beigefügten Informationsblattes erfolgen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Übernahme der Kosten für die Ausarbeitung der städtebaulichen Planungen und ggf. erforderlicher Fachgutachten mit dem Antragsteller einen städtebaulichen Vertrag abzuschließen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die Aufstellung und frühzeitige Beteiligung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 212 ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:5:0:1**

---

**7.2 Beschluss über die befristete Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 101 „Gewerbegebiet Dessau-Mitte, Teilgebiet A3“**  
**Vorlage: BV/016/2021/III-61**

Herr Schmidt stellt die BV vor.

Dem in der Anlage 2 beigefügten Antrag des Behindertenverbandes als freier Träger der Kindertagesstätten „Wirbelwind 1 und 2“ auf befristete Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 101 A3 zum Ausschluss sozialer Einrichtungen wird stattgegeben.

Die Befreiung ist für den Zeitraum der Sanierung des Gebäudes Radegaster Straße 1 befristet, beginnend mit dem Tag der Aufnahme der Nutzung in der Elisabethstraße 15 und endend mit dem Tag der Wiederaufnahme der Nutzung in der Radegaster Straße 1.

**Abstimmungsergebnis: 5:0:1**

**7.3 Ausbau Mannheimer Straße, B 184 - zwischen Junkersstraße und Weststraße -**  
**Vorlage: BV/021/2021/III-66**

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Tiefbauamt als einreichendes Fachamt nicht anwesend ist und stellt daraufhin die BV zur Diskussion im SBB.

Aus der Diskussion ergeben sich folgende Unklarheiten:

- Wie erfolgt die konkrete Finanzierung des Vorhabens in Bezug auf Fördermittel seitens Bund und Land, da es sich bei dem in der BV besagten Teilabschnitt um eine Bundesstraße handelt?
- Wurde in einer vorrangegangenen Planung ein Umbau der Ampelkreuzung im Bereich des Sconto-Marktes anders dargestellt als in der aktuellen Vorlage?
- Welche Möglichkeiten gibt es zur Entlastung des Bereiches der Ausfahrt am Berufsschulzentrum, um den Verkehr vor allem zu den Stoßzeiten zu entlasten? Ist eine Befestigung der Fahrbahn im Bereich der Zufahrt zum Berufsschulzentrum im Zuge der Maßnahme ebenfalls vorgesehen?
- Kritisiert wird, dass man sich hier nur auf den Bereich zwischen der Junkersstraße und der Weststraße bezieht. Warum erfolgt nicht eine komplette Instandsetzung der Straße auch in den weiteren Bereichen bis zur großen Hauptkreuzung? Inwieweit ist eine Entlastung der Straße nach diesem Abschnitt gegeben, wenn sich die geplanten vier Spuren wieder verengen?

Herr Böttcher stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

1. Der vierstreifige Ausbau der Mannheimer Straße, B 184, im Abschnitt zwischen Junkersstraße und Weststraße wird mit einer Investitionssumme von 3.792.200 € realisiert.
2. Mit dem Bauvorhaben werden im Rahmen des Straßenunterhaltes der Einmündungsbereich Junkerstraße/Weststraße und der Kreuzungsbereich Mannheimer Straße/Weststraße einschließlich eines Teilabschnitts der südlichen Mannheimer Straße mit einem Wertumfang von 358.000,00 € instand gesetzt.

### **Abstimmungsergebnis: 2:2:2**

Der SBB lehnt die Beschlussvorlage ab.

## **9 Schließung der Sitzung**

Herr Böttcher stellt die Öffentlichkeit wieder her und schließt die Sitzung.

Dessau-Roßlau, 20.04.21

---

Manfred Böttcher  
Vorsitzender Stadtbezirksbeirat Alten, West, Zoberberg

Schriftführer